

Erhöhung der besonderen Altersgrenze im Justizvollzug Nur mit einer moderaten Übergangslösung



Foto: pixabay.de



Übergangslösung zur Erhöhung der besonderen Altersgrenze aus Sicht des VNSB

Seite 4

**Mitglieder des Landesvorstandes im Gespräch mit dem Arbeitskreis Recht und
Verfassung der CDU Landtagsfraktion**

Seite 5

Haftstrafe zur Bewährung

Seite 7



**Gespräch Arbeitskreis
Recht und Verfassung
CDU Landtagsfraktion**
Seite 05



**Gespräch mit Finanz-
minister Reinhold Hilbers**
Seite 14



**Sommerfest
OV Wolfenbüttel**
Seite 22

IMPRESSUM

Herausgeber
VNSB
Plessering 6 · 37154 Northeim
Homepage: www.VNSB.de

Layout & Druck:
Willers Druck GmbH & Co. KG
Grünteweg 27 · 26127 Oldenburg
www.willersdruck.de

Der Preis ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Für unverlangt eingesandte Manuskrip-
te wird keine Haftung übernommen,
sie können nur zurückgegeben werden,
wenn Rückporto beigefügt ist. Nament-
lich gekennzeichnete Artikel geben nicht
unbedingt die Meinung des VNSB wie-
der. Der VNSB übernimmt für Anzeigen
keine inhaltliche Verantwortung.

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 4/2018: 01. Nov. 2018**

Landesvorstand

Vorwort	S. 03
Übergangslösung zur Erhöhung der besonderen Altersgrenze aus Sicht des VNSB	S. 04
Mitglieder des Landesvorstandes im Gespräch mit dem Arbeitskreis Recht und Verfassung der CDU Landtagsfraktion	S. 05
Haftstrafe zur Bewährung für JVA-Mitarbeiter: „Das Aus des offenen Vollzuges“	S. 07
VNSB - Landesvorstand im Gespräch mit „Bündnis 90 / Die Grünen“	S. 11
Bericht zum Gespräch mit Vertretern der CDU aus dem Bereich Rechts- und Verfassungsfragen und Unterausschuss- und Straffälligenhilfe	S. 12
Gespräch mit Finanzminister Reinhold Hilbers	S. 14
Arbeitskreis Recht und Verfassung der SPD Landtagsfraktion im Gespräch mit dem VNSB	S. 14

Ortsverbände

Bremervörde	S. 16
Oldenburg	S. 17
Ostfriesland	S. 18
Uelzen	S. 20
Wolfenbüttel	S. 22

Sonstiges

Termine	S. 06
Ortsverbandsvorsitzende	S. 22
Landesvorstand	S. 23
Impressum	S. 02

**Diese Zeitschrift bitte aus Datenschutzgründen
nicht an Inhaftierte weitergeben!**



Uwe Oelkers
Landesvorsitzender

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserin, lieber Leser
unserer Verbandszeitung,**

die Landesregierung bekennt sich in ihrer Koalitionsvereinbarung 2017 – 2022 zu einem personell und sächlich gut ausgestatteten Justizvollzug. Hierzu gehören, wie von beiden Koalitionspartnern richtig festgestellt, unter anderem eine ausreichende Zahl an Haftplätzen sowie motiviertes und qualifiziertes Personal. Aus Sicht des Verbandes ist der von der Politik geforderte hohe Standard des niedersächsischen Justizvollzuges nur mit einer angemessenen Personalausstattung zu verwirklichen. Hierzu gehört, dass zumindest die Deckungslücke von ca. 200 Kolleginnen und Kollegen umgehend zu schließen ist.

Die aktuellen Probleme, wie zum Beispiel zunehmende Flüchtlingsproblematik, wachsende Zahl psychisch erkrankter Gefangener, veränderte Unterbringung von Sicherheitsverwahrten, Zunahme von inhaftierten Terroristen und die Verhinderung von Radikalisierungen erhöhen die Belastung der Beschäftigten dramatisch.

Hinzu kommen weitere Aufgaben, wie zum Beispiel Opferschutz und der familienfreundlicher Justizvollzug durch die Novellierung des NJVollzG, ohne den entsprechenden Personalausgleich.

Mittlerweile liegt das Haushaltsbegleitgesetz 2019 im Entwurf dem Landtag zum Beschluss vor. Für den Justizvollzug sieht die Erhöhung der Vollzugszulage von 95,53 Euro auf 127,38 Euro vor. Eine Forderung welche seitens des Verbands seit Jahren besteht. Das ist erfreulich. Aber im gleichen Atemzug soll die besondere Altersgrenze im Justizvollzug auf 62 Jahre angehoben werden. Dazu eine vorgesehene Übergangslösung die eigentlich nur das Ziel hat, schnellstmöglich Einsparungen für den Haushalt zu erzielen. Eine Gegenfinanzierung bei der wieder einmal der Justizvollzug stärker zu Kasse gebeten wird, als er im Gegenzug bekommt. Hinzu kommt eine Übergangsregelung für Anwärterinnen und Anwärter, wonach sich die Vollzugszulage für diesen Personenkreis im zweiten Ausbildungsjahr auf 63,69 Euro verringert bzw. im ersten Ausbildungsjahr keine Vollzugszulage mehr gezahlt werden soll. Und das ist ein weiteres Opfer welches der Justizvollzug für den Haushalt erbringt. Und dabei sollte es doch gemäß dem Koalitionsvertrag ganz anders aussehen. Oder waren das alles nur leere Versprechungen seitens der Landesregierung?

Wir haben ein großes Problem bei der Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug in allen Bereichen. Statt die Tätigkeit im Aufsichtsdienst attraktiver zu machen, wird mit der Streichung bzw. der Reduzierung der Vollzugszulage im zweiten Ausbildungsjahr die Attraktivität weiter sinken. Wir stellen in diesem Bereich keine Schulabgänger ein sondern erfahrene Kolleginnen und Kollegen die mitten im Leben stehen. Und da zählt schon in der Ausbildung jeder Euro um die Wohnung bezahlen zu können und die Familie zu ernähren.

Hier muss endlich ein Umdenken seitens der Landesregierung erfolgen. Der erste Schritt wäre, eine angemessene Übergangslösung bei der Erhöhung der besonderen Altersgrenze, analog wie sie vom Verband vorgeschlagen wurde, umzusetzen.

Dazu gehört auch Anwärterinnen und Anwärtern die Vollzugszulage nicht zu streichen oder zu kürzen.

Ihr Uwe Oelkers

Übergangslösung zur Erhöhung der besonderen Altersgrenze aus Sicht des VNSB

1. Eine Übergangslösung von drei Jahren ist für den VNSB inakzeptabel. Wenn die Änderung des § 116 NBG bereits zum 01.01.2019 in Kraft treten soll, dann muss es eine Übergangslösung von **mindestens** 5 Jahren geben. Warum sollen hier die Kolleginnen und Kollegen schlechter gestellt werden, als bei der Übergangslösung gemäß § 35 NBG (Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze)? Hier beträgt die Übergangslösung sogar 17 Jahre. Selbst bei der Polizei und im Justizvollzug anderer Bundesländer gab es bei der Erhöhung der besonderen Altersgrenze eine längere Übergangslösung. Wir regen nachfolgende Lösung an:

Geburtsjahr	Anhebung um Monate
1970	2 Monate
1971	4 Monate
1972	6 Monate
1973	8 Monate
1974	10 Monate
1975	12 Monate
1976	14 Monate
1977	16 Monate
1978	18 Monate
1979	20 Monate
1980	22 Monate
1981	24 Monate

Wer 20 Jahre Wechselschicht- oder Schichtdienst geleistet hat, geht weiterhin mit 60 Jahren in den Ruhestand.

Wer 15 Jahre Wechselschicht- oder Schichtdienst geleistet hat, geht mit 60,5 Jahren in den Ruhestand.

Wer 10 Jahre Wechselschicht- oder Schichtdienst geleistet hat, geht mit 61 Jahren in den Ruhestand.

Eine Reduzierung von einem Jahr, so die Planung des Justizministeriums, bei mindestens 25 Jahren Dienst im Schichtdienst wirkt sich verstärkt negativ auf Kolleginnen und Kollegen aus, welche mit einem höheren Lebensalter im Justizvollzug eingestellt werden. Dieser Personenkreis wird auf Grund des Lebensalters nicht an die geforderten 25 Jahre Wechselschicht- oder Schichtdienst kommen und von dieser Regelung profitieren.

2. Für die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen muss die besondere Altersgrenze

grundsätzlich bei 60 Jahren verbleiben, sofern eine Schwerbehinderung von 50% vorliegt. Diesem Personenkreis ist es nicht zumutbar, im Alter von über 60 Jahren noch im Stationsdienst eingesetzt zu sein.

3. Auf Grund der Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist die Anpassung des Übergangsgelds auf die tatsächliche Deckungslücke von 60 Monaten anzupassen.

Das Übergangsgeld betrug ursprünglich DM 12.000. Diese Summe wurde in den 80er Jahren auf DM 8.000 gekürzt. Durch die Einführung des Euro ergaben die DM 8.000 einen Betrag von max. € 4.091. Neben dem festgesetzten Betrag galt als Höchstgrenze stets das 5-fache der zuletzt gezahlten Dienstbezüge.

Die € 4.091 entsprechen heute lediglich dem 2,3-fachen von A 7 Stufe 1 oder dem 1,5-fachen der Endstufe A 9.

Um dem Ursprungsgedanken wieder Rechnung zu tragen, muss der nominale Höchstwert von € 4.091 entfallen und das 5-fache der letzten Dienstbezüge gezahlt werden.

4. Weiterhin ist die Stellenobergrenzenverordnung neu zu berechnen und weitere Beförderungsmöglichkeiten als Ausgleich der Verlängerung der Lebensarbeitszeit zur Verfügung zu stellen.

5. Eine Übererarbeitung der Erfahrungsstufen bei der Besoldung muss erfolgen.

Anmerkung:

Wenn die Erfahrung und das Wissen der älteren Beschäftigten stärker genutzt werden sollen, muss die besondere Altersgrenze nicht erhöht werden. Nach § 36 NBG (Hinausschieben des Ruhestandes), besteht jetzt schon die Möglichkeit auf freiwilliger Basis, das Ruhestandseintrittsalter später zu wählen. Kolleginnen und Kollegen die ihre Dienstzeit freiwillig verlängern, haben eine andere Motivation als wenn auf gesetzlicher Grundlage die Dienstzeit verlängert wird. Somit könnten dann auch die Kolleginnen und Kollegen welche im Laufe der Jahre im Stationsdienst ihre Leistungsgrenze erreicht haben, mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen. Wenn hier die Anreize dazu verbessert würden, glauben wir schon, dass das mehr genutzt wird und eine generelle Anhebung der Altersgrenze nicht nötig wäre.

Mitglieder des Landesvorstandes im Gespräch mit dem Arbeitskreis Recht und Verfassung der CDU Landtagsfraktion

Am 14.09.2018 fand ein Gespräch des Landesvorstandes mit den Mitgliedern im Arbeitskreis Recht und Verfassung der CDU Landtagsfraktion statt.

Daran nahmen vom Landesvorstand Geschäftsführer Friedhelm Hufenbach, stellvertretender Landesvorsitzender Oliver Mageney sowie der Landesvorsitzende Uwe Oelkers teil.

Demgegenüber waren seitens des Arbeitskreises die Abgeordneten Frau Dr. Ester Niewert-Baumann und die Herrn Christian Calderone, Thomas Adasch, Marcel Scharrelmann, Christian Fühner und Volker Meyer anwesend.

Als Thema stand die Erhöhung der besonderen Altersgrenze im Justizvollzug auf der Tagesordnung.

Zu Beginn wurde nochmals deutlich gemacht, dass eine Erhöhung seitens des Verbandes abgelehnt wird. Denn, wenn es wie es zu lesen war, die Erfahrung und das Wissen der älteren Beschäftigten stärker genutzt werden sollen, muss die besondere Altersgrenze nicht erhöht werden.

Nach § 36 NBG (Hinausschieben des Ruhestandes), besteht jetzt schon die Möglichkeit auf freiwilliger Basis, das Ruhestandseintrittsalter später zu wählen. Kolleginnen und Kollegen die ihre Dienstzeit freiwillig verlängern, haben eine andere Motivation als wenn auf gesetzlicher Grundlage die Dienstzeit verlängert wird. Somit könnten dann auch die Kolleginnen und Kollegen welche im Laufe der Jahre im Stationsdienst ihre Leistungsgrenze erreicht haben, mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen. Wenn hier die Anreize dazu verbessert würden, glauben wir schon, dass das mehr genutzt wird und eine generelle Anhebung der Altersgrenze nicht nötig wäre.

Die Mitglieder des Arbeitskreises für Recht und Verfassung signalisierten jedoch, dass eine Erhöhung der besonderen Altersgrenze auf 62 unumgänglich ist. Hierzu legte der Landesverbandsvorsitzende eine Liste mit Maßnahmen vor, die dann in die Überlegungen mit einbezogen werden müssten.

Eine Übergangsfrist von zwei Jahren ist für den



Auf dem Bild von links nach rechts: MdL Thomas Adasch, MdL Christiane Calderone, Stellvertretender Landesvorsitzender Oliver Mageney, Landesvorsitzender Uwe Oelkers, MdL Marcel Scharrelmann, MdL Dr. Ester Niewert-Baumann, MdL Christian Fühner, MdL Volker Meyer, dieser fehlt auf dem Bild, da er das Foto gemacht hat

Verband inakzeptabel. Damit ist der allgemeine Justizvollzugsdienst gegenüber den in § 35 NBG (Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze) klar benachteiligt. Hier ist eine Übergangsfrist von 17 Jahren ins Gesetz geschrieben worden. Die Mitglieder des Arbeitskreises sehen Handlungsbedarf und sprachen sich für eine bessere zeitliche Übergangsfrist aus.

In diesem Zusammenhang muss auch die Anerkennung der geleisteten Wechselschicht- oder Schichtdienstzeiten besser angerechnet werden. Das machen andere Bundesländer vor. Hier sollte eine Orientierung an das Bundesland Hessen erfolgen.

Wer 20 Jahre Wechselschicht- oder Schichtdienst geleistet hat, geht weiterhin mit 60 Jahren in den Ruhestand.

Wer 15 Jahre Wechselschicht- oder Schichtdienst geleistet hat, geht mit 60,5 Jahren in den Ruhestand.

Wer 10 Jahre Wechselschicht- oder Schichtdienst geleistet hat, geht mit 61 Jahren in den Ruhestand.

Weitere Punkte die im Zusammenhang mit der Erhöhung der besonderen Altersgrenze stehen wurden ebenfalls angesprochen. Dieses war:

- Beibehaltung der 60 bei den Schwerbehinderten
- Anpassung des Übergangsgelds
- Neuberechnung der Stellenobergrenzenverordnung
- Dynamisierung der Vollzugszulage
- Anpassung der Erfahrungsstufen

Der Vorsitzende des Arbeitskreises MdL Christian Calderone teilte den Vertretern des Landesvorstandes mit, dass CDU und SPD ein gemeinsames Gespräch führen werden. Ebenfalls wird dem Landesvorstand noch Gelegenheit gegeben, im Unterausschuss Justizvollzug und Straffälligenhilfe die Übergangslösung des VNSB vorzutragen.

Die Verabschiedung des Gesetzes erfolgt dann im Dezember 2018.

Zum Abschluss des Gespräches bedankte sich der Landesvorsitzende Uwe Oelkers bei allen Teilnehmern für die gute Gesprächsatmosphäre.

Termine

Datum	Veranstaltung und Veranstaltungsort
05.11. - 07.11.2018	Justizvollzug Recht –Ethik in Stapelfeld
01.10. - 30.11.2018	Wahl der örtlichen Schwerbehindertenvertretung
09.11.2018	Hauptvorstandssitzung in Achim
29.11. - 30.11.2018	Tagung der AG Justiz in Hannover
24.04. - 25.04.2019	23. Landesgewerkschaftstag in Göttingen

Der VNSB ist Mitglied im



BSBD
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



NBB
Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion



dbb
beamtenbund und tarifunion



dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah



AGJ
Arbeitsgemeinschaft der nbb, dbb, tarifunion

Haftstrafe zur Bewährung für JVA-Mitarbeiter:

„Das Aus des offenen Vollzuges“ von Dipl.-Jur. Marc Arnold, MLE



Ein Häftling fährt bei einem Ausgang eine Frau zu Tode. Die für seine Justizlockerung Verantwortlichen werden vom LG Limburg zu neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Eine Entscheidung mit Signalwirkung, meint Marc Arnold.

Im Dezember 2015 verurteilt das Landgericht (LG) Limburg einen damals 45-jährigen Mann wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe (Urt. v. 18.12.2015, Az. 3 Js 5105/15 - 2 Ks). Er fuhr auf der Autobahn in entgegengesetzter Richtung, baute einen Unfall, in dessen Folge eine junge Frau verstarb.

Ein tragischer, aber letztlich ein Fall für die Nachrichtenspalte, wäre der Fahrer nicht zum Tatzeitpunkt Strafgefangener in einer rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalt (JVA) gewesen und hätte sich nicht während eines Ausgangs auf der Flucht vor der Polizei befunden, die ihn wegen seiner Fahrt in einem Fahrzeug mit gestohlenen Kennzeichen verfolgte.

Das Gericht verneinte damals die besondere Schwere der Schuld des Flüchtlings, sah aber eine staatliche Mitverantwortung bei den Entscheidungsträgern des Justizvollzuges und den verfolgenden Polizisten.

In der Folge kam es am 7. Juni 2018 zum nächsten Urteilsspruch: Zwei Justizvollzugsbeamte - ein Abteilungsleiter sowie eine stellvertretende Anstaltsleiterin - wurden wegen fahrlässiger Tötung zu Bewährungsstrafen von jeweils neun Monaten verurteilt. Die getroffenen Lockerungsentscheidungen seien laut Pressemitteilung des LG Limburg „unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt vertretbar“ gewesen.

24 Verurteilungen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis

Müssen Entscheider in den JVA nun selbst be-

fürchten, auf der Anklagebank zu sitzen? Dafür müssen die Umstände des Falles zunächst näher betrachtet werden:

Am 26. August 2013 stellte sich der Verurteilte auf die Ladung zum Strafantritt hin selbst in einer JVA. Er hatte zu diesem Zeitpunkt bereits drei Freiheitsstrafen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu verbüßen, zum Teil nach Bewährungswiderrufen. In der Folgezeit zeigt er sich reumütig und willens, etwas an seinem Leben zu ändern.

Eine kluge Entscheidung, die bitter nötig ist: Denn sein Bundeszentralregisterauszug weist bereits seit den 80er Jahren 24 Verurteilungen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis auf. Dabei handelt es sich nach der bundesweiten Legalbewährungsstudie von Jehle u. a. um ein Delikt mit einer sehr hohen Rückfallquote. Am 15. Juli 2013, also kurz vor seiner Inhaftierung, wird er verurteilt, weil er ohne Fahrerlaubnis unterwegs war und im Rahmen einer Verfolgungsfahrt mit der Polizei auf eine Beamtin zufuhr. Verletzt wurde dabei jedoch niemand.

Zudem steht, so behauptet es jedenfalls der Gefangene, seine Ehe auf dem Spiel. Weitere Gesetzesüberschreitungen werde seine Frau nicht tolerieren. Ein Abteilungsleiter der JVA vermerkt hingegen in der Gefangenenpersonalakte, der Gefangene tendiere dazu, seine Straftaten zu bagatellisieren.

Vollzugslockerung „objektiv willkürlich und unvertretbar“?

Nach der üblichen Beratung in einer Konferenz wird entschieden, den Gefangenen in den offenen Vollzug zu verlegen. Dort verhält er sich unauffällig, hält sich an alle Absprachen und Weisungen, fällt noch nicht einmal mit unerlaubtem Alkoholkonsum auf. Schließlich wird er nach einigen Monaten zum Freigang zugelassen, darf also außerhalb der Anstalt arbeiten. Ein Kollege holt ihn hierfür morgens zur Arbeit ab und fährt ihn nach der Arbeit zurück in die Anstalt. Schließlich soll verhindert werden, dass der Gefangene sich wieder selbst hinter ein Steuer setzt.

Am 13. Januar 2015 meldet er sich in einer Fahrschule an. In einer Anhörung hat die Richterin dies zur Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung gemacht. 14 Monate lang kommt es zu keinerlei Beanstandungen. Was der Vollzug



Vollzugsdienst-
unfähigkeits-
absicherung

Natürlich können Sie auch ohne Arbeit leben – vorausgesetzt, **es ist für alles gesorgt.**

Sie haben sich bestimmt auch an viele Dinge gewöhnt, die Ihr Leben schöner machen. Solange Sie über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, können Sie Ihren Lebensstandard sicher auch weiterhin halten. Aber was wird aus Ihnen und Ihren Lieben, wenn Sie Ihre Arbeitskraft einmal verlieren sollten? Durch Krankheit oder Unfall – aus welchen Gründen auch immer. Lassen Sie uns darüber reden, damit für alles gesorgt ist.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-service@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

jedoch nicht weiß: Im Rahmen von Ausgängen fährt der Gefangene immer wieder unerlaubt mit einem Auto.

Um seinen gelockerten Haftstatus nicht zu verlieren, drückt er aufs Gaspedal, als die Polizei ihn wegen der gestohlenen Kennzeichen kontrollieren will. Es kommt zu dem geschilderten Todesfall. Das LG Limburg stellt später fest, die Entscheidung, den Gefangenen in den offenen Vollzug zu verlegen, sei „objektiv willkürlich“ und „unvertretbar“ gewesen. Es sei „klar“ gewesen, dass der Gefangene bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit wieder selbst fahren würde. Eine Entscheidung, die auf massive Kritik stößt: Gewerkschaftsvertreter prophezeien das „Aus“ für den offenen Vollzug, auch der Dienstvorgesetzte der verurteilten JVA-Mitarbeiter hält das Urteil für falsch.

Bei jeder Lockerungsentscheidung müssen die Entscheidungsträger des Strafvollzuges prüfen, ob Flucht- oder Missbrauchsgefahr bestehen. Restrisiken muss die Gesellschaft dabei in Kauf nehmen. So sagt es die ständige Rechtsprechung auf allen Ebenen (vgl. nur BVerfG, NJW 1998, 2202 ff.). § 45 Abs. 2 des Landesjustizvollzugsgesetzes Rheinland-Pfalz sieht sogar ausdrücklich vor, dass die Gefangenen in Lockerungen „erprobt“ werden sollen. In jeder Erprobung und jeder Prognoseentscheidung ist schon begrifflich ein Wagnis zu erblicken.

Privilegierung für den Vollzug schaffen

Der Täter ist kein Drogenabhängiger, das begangene Delikt eher als niedrige Kriminalität einzustufen. Zudem lebt er in fester Beziehung, hat keine offenen Ermittlungsverfahren und keine Abschiebung zu erwarten. Dazu noch ein beanstandungsfreies Vollzugsverhalten und die Bereitschaft, in Haft einen Führerschein zu erwerben. Mit anderen Worten: Ein klassischer Kandidat für den offenen Vollzug.

Das würde wohl jeder unterschreiben, der selbst schon einmal eine Lockerungsentscheidung getroffen hat – und sich nun möglicherweise auf der Anklagebank wiederfinden würde. Denn wer kann schon dafür garantieren, dass ein Straftäter keine erneute Straftat begeht? Ist bei jemandem, der wegen zwar gefährdenden Straßenverkehrsdelikten vorbestraft ist, tatsächlich ein vorsätzliches Tötungsdelikt zu erwarten?

Was ist eigentlich mit dem Richter, der einen Gefangenen vorzeitig auf Bewährung entlässt

und der unter laufender Bewährung einen Mord begeht? Ihn schützt das Richterprivileg. Er kann – zu Recht – nur belangt werden, wenn seine Entscheidung zugleich eine (vorsätzliche) Rechtsbeugung (§ 339 StGB)* darstellt. Es sollte darüber nachgedacht werden, eine ähnliche Privilegierung auch für den Vollzug zu schaffen. Schließlich arbeiten dort alle Mitarbeiter im Interesse der Rechtsgemeinschaft gemeinsam daran, die dort einsitzenden Straftäter zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen. Nahezu jeder Gefangene wird wieder entlassen und könnte damit in die eigene Nachbarschaft ziehen. Dazu müssen gerade im Rahmen von Lockerungsentscheidungen zwangsläufig Risiken eingegangen werden. Denn in purer Isolation von der realen Welt wird kein Mensch „gebessert“ – das wusste schon Gustav Radbruch.

Revision angekündigt

Wie geht es weiter? Das Urteil gegen die Vollzugsbeamten ist noch nicht rechtskräftig. Die Verteidiger haben bereits angekündigt, Revision einzulegen. Auch das rheinland-pfälzische Justizministerium hält sich bislang mit der Einleitung von Disziplinarverfahren gegen seine Beamten zurück.

Beschlossen hat die Landesregierung dagegen, ohne ausdrückliche Bezugnahme auf den vorliegenden Fall, aber nur fünf Tage nach dem Urteil, eine „klarstellende“ Gesetzesänderung: Danach soll dem „Verhalten und der Entwicklung [...] während der Haft [...] größeres Gewicht zukommen als [den] Umständen, die bereits Gegenstand der Verurteilung waren.“ Ob diese Klarstellung ausreicht, um zu verhindern, dass sich der bereits seit fast zwei Jahrzehnten andauernde Negativtrend sinkender Lockerungszahlen fortsetzt, erscheint fraglich. Im Justizvollzug überwiegt schließlich ohnehin das Risikovermeidungdenken.

Den Mut der Entscheidungsträger, Strafgefangenen im Rahmen von Lockerungen zu ermöglichen, wieder in das Leben in Freiheit eingegliedert zu werden, hat die Entscheidung aus Limburg jedenfalls nicht gefördert. Wer will schon seinen Job und damit letztlich auch seine Hausfinanzierung für einen Straftäter aufs Spiel setzen?

Sollte das Urteil rechtskräftig werden, könnte dies wahrlich das faktische Aus für den offenen Vollzug und für Lockerungen bedeuten.



Jetzt
30 Euro
Startguthaben¹
sichern!

0,- Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹

 **dbb**
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

VNSB - Landesvorstand im Gespräch mit „Bündnis 90 / Die Grünen“

Uwe Oelkers, Landesvorsitzender und Oliver Mageney, Stellv. Landesvorsitzender, im Gespräch mit Frau Anja Piel, Fraktionsvorsitzende „Bündnis 90 / Die Grünen“ sowie Herrn Helge Limburg, Parlamentarischer Geschäftsführer und stellv. Fraktionsvorsitzender „Bündnis 90 / Die Grünen“.

Hauptthemen waren bei diesem Treffen:

- 1. „Besondere Altersgrenze nach §116 NBG“**
- 2. „Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage“**
- 3. „Ein anerkannter Stellenbedarf gleich ein Beschäftigungsvolumen“**

1. „Besondere Altersgrenze nach §116 NBG“

Hierzu ist zu sagen, dass dieses Thema bis dato nie beim Bündnis 90 / Die Grünen zur Debatte stand und erst durch die jetzige Landesregierung aufgeworfen worden ist.

Es wird anerkannt, dass die Anforderungen

und Belastungen im Strafvollzug in den letzten Jahren massiv angestiegen sind. Hierauf muss Rücksicht genommen werden, auch in Punkto Lebensarbeitszeit.

Eine pauschale Erhöhung dürfe es so nicht geben.

Allerdings nimmt man hier auch die Gewerkschaften und Personalvertretungen in die Pflicht, ein vernünftiges Konzept zu erarbeiten, sollte es durch die im Amt befindliche Landesregierung zu einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit kommen. Einig waren sich alle Anwesenden darüber, dass die Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage hier kein (!) Kompromiss sein kann.

2. „Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage“

Auf der VNSB-Hauptvorstandssitzung 2016 wurde durch die damalige Justizministerin Frau Antje Niewisch-Lennartz und den anwesenden Fraktionen des Landtages die Anpassung an die Polizeizulage versprochen.

Die jetzigen Mitglieder von Bündnis 90 / Die Grü-



Auf dem Bild von links nach rechts: Oliver Mageney, Anja Piel, Uwe Oelkers, Helge Limburg

nen werden dieses Vorhaben weiter unterstützen.

Sollte es darüber hinaus eine dynamische Erhöhung der Polizeizulage geben, so ist es für sie selbstverständlich, dass diese weiteren Erhöhungen zeit- und wirkungsgleich auch im Strafvollzug umgesetzt werden.

3. „Ein anerkannter Stellenbedarf gleich ein Beschäftigungsvolumen“

Das seit Jahren vom VNSB kritisch begleitete

Problem des Beschäftigungsvolumens wird genauso gesehen.

Die Anstalten müssen das Personal zur Verfügung haben, welches ihnen laut anerkanntem Stellenbedarf berechnet wurde.

Durch die derzeitige Verfahrensweise fehlen im Land Niedersachsen rund 200 Stellen. Hier wäre nun interessant zu erfahren, ob die von Frau Ministerin in ihrer Pressemitteilung erwähnten 150 neuen Stellen im Strafvollzug wirkliche neue sind. Das wäre sehr erfreulich.

Bericht zum Gespräch mit Vertretern der CDU aus dem Bereich Rechts- und Verfassungsfragen und Unterausschuss- und Straffälligenhilfe am 05.06.2018 in Hannover

Am 05.06.2018 hatte der Landesvorstand ein Gespräch mit den Vertretern der CDU aus den Bereichen Rechts- und Verfassungsfragen, sowie aus dem Bereich Justizvollzug und Straffälligenhilfe. Die Themen im Einzelnen:

1. Besondere Altersgrenze nach §116 NBG

Aus Sicht des Landesvorstandes kommen auf Grund der stetig zunehmenden Belastungen im Aufsichtsdienst die Kolleginnen und Kollegen immer mehr an ihre Belastungsgrenze. Diese negative Entwicklung wird durch eine veränderte Klientel verstärkt, welche vermehrt psychische Auffälligkeiten zeigt, suchtmittelabhängig ist und gewalttätig gegenüber den Bediensteten auftritt. Auch der Umgang mit radikalisierten Insassen belastet die tägliche Arbeit im Justizvollzug erheblich.

Dadurch bedingt scheiden viele vor Erreichen der besonderen Altersgrenze aus dem Dienst aus. Eine Erhöhung der beson-

deren Altersgrenze auf 62 Jahre verschärft diese Situation in unverantwortlicher Weise.

2. Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter während der Grundlehrgänge:

In den letzten Jahren war bereits festzustellen, dass Grundlehrgänge nicht beim Bildungsinstitut des Justizvollzuges in Wolfenbüttel stattfinden konnten, sondern ausgelagert werden mussten. Dem Bildungsinstitut fehlen Unterbringungsmöglichkeiten für die Lehrgangsteilnehmer. Auf Grund dessen ist geplant, einen Grundlehrgang in Hameln im ehemaligen offenen Vollzug durchzuführen. Grundsätzlich ist das in Ordnung, da dann auch diese Lehrgangsteilnehmer durch die 75% Regelung beim Trennungsgeld nicht gegenüber denen, die eine Unterbringung erhalten, benachteiligt werden. Aus Sicht des Verbandes geht das aber nur, wenn diese Unterkünfte vernünftig saniert und den aktuellen Standards angepasst werden.

3. Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage

Diese Forderung des Verbandes besteht schon seit Jahren. Auf der VNSB-Hauptvorstandssitzung 2016 wurde bereits von allen anwesenden Fraktionen im Landtag die Anpassung der Vollzugszulage an die Polizeizulage für den Haushalt 2019 zugesagt. Hier erwarten wir, dass die CDU-Fraktion zu ihrer Aussage steht.

4. Ein anerkannter Stellenbedarf gleich ein Beschäftigungsvolumen

Eine weitere Forderung des Verbandes, welche Frau Justizministerin Havliza sukzessive in den nächsten Jahren umsetzen möchte. Die durch das Beschäftigungsvolumen fehlenden 204 Stellen würden dann eine Entlastung für den Vollzug mit sich bringen.

5. Besoldung und Beförderungsmöglichkeiten der psychiatrischen Fachkräfte in Verbindung mit der Zwangsmitgliedschaft in der Kammer

Auch diese Forderung nach einer gerechten Besoldung für die psychiatrischen Fachkrankenpfleger besteht schon länger und wurde ebenfalls thematisiert. Eine Besoldung nach A9 ist hier auf Grund der Ausbildung und Verantwortung in diesem Bereich längst überfällig. Beförderungsmöglichkeiten müssen hier zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und dürfen nicht zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen im AVD gehen. Die Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer wurde hierbei ebenfalls angesprochen.

6. Unterbringung der Gefährder

Wo sollen diese zukünftig nach der neuen Gesetzeslage zum Ende des Jahres untergebracht werden? Im Justizvollzug? Ist

das überhaupt möglich? Fragen, die nicht beantwortet werden konnten. Hier besteht Handlungsbedarf seitens des Verbandes.

7. Belegungssituation

Grundlage war hier die Anfrage der FDP Fraktion. Die Auflistung der Belegung der einzelnen Justizvollzugsanstalten suggeriert dem Leser, dass noch viele freie Haftplätze zur Verfügung stehen. Leider wurden hier durch das Justizministerium Sondervollzüge und Haftarten zusammengefasst, sowie keine Angaben über Einzel- und Doppelbelegung gemacht.

Bei einer differenzierten Auflistung wird man schnell zu der Erkenntnis gelangen, dass der Justizvollzug in Niedersachsen an seine Grenzen kommt.

8. Allgemeine Situation im Justizvollzug

Unter diesem Punkt gingen die Landesvorstandsmitglieder auf die Übergriffe, die steigende Belastung durch zusätzliche Aufgaben wie Ausführungen, Krankenhausbewachungen und den familienfreundlichen Justizvollzug ein. Mit weiteren Beförderungsmöglichkeiten für alle Laufbahnen sollte hier seitens der Politik Anerkennung und Wertschätzung für das Berufsfeld Justizvollzug entgegengebracht werden.

In Erwartung auf weitere gute Zusammenarbeit bedankte sich der Landesvorstand für die Gesprächsbereitschaft und Unterstützung der Forderungen des VNSB.



v.l.n.r. Christian Fühner (WK Lingen), Marcel Scharrelmann (WK Diepholz), Thomas Adasch (WK Celle), Uwe Oelkers, Christian Calderone (WK Bersenbrück), Friedhelm Hufenbach, Volker Meyer (WK Syke) und Thomas Gersema

Gespräch mit Finanzminister Reinhold Hilbers am 13.07.2018

Am 13.07.2018 führten Oliver Wessels, Vereinigung der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Niedersachsen e.V. und Uwe Oelkers, Landesverbandsvorsitzender des Verbands Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter ein Gespräch mit Finanzminister Reinhold Hilbers.

Themenschwerpunkte dieses Gespräches waren die Erhöhung der besonderen Altersgrenze, sowie zusätzliches Personal um die Belastungsspitzen in den Justizvollzugseinrichtungen abzufedern. Im Vorfeld der Themen gab der Finanzminister noch einige Informationen zum Haushaltsverfahren. Zur Erhöhung der besonderen Altersgrenze berichtete er, dass dieses aus dem Justizministerium vorgetragen wurde und nicht seine Vorgabe war. Aus seiner Sicht wäre hier auch, zumindest in den nächsten Jahren durch eine geplante Übergangsregelung, kein Einspareffekt für den Haushalt zu erzielen. Landesvorsitzender Uwe Oelkers verwies in diesem Zusammenhang noch auf die geplante Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage als Ausgleich für die Erhöhung der besonderen Altersgrenze, wie es in der Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 25.06.2018 zu entnehmen war. Bereits im Vorfeld war im Regierungsprogramm der CDU für 2018 – 2023 vom 16.06.2017 eine Angleichung der Vollzugszulage vorgesehen. Diese jetzt in Verbindung mit der Erhöhung der besonderen Altersgrenze ins Gespräch zu bringen, ist für die Kolleginnen und Kollegen nicht hinnehmbar. Weiterhin gab es bereits auf der Hauptvorstandssitzung des Verbandes 2016 von den teilnehmenden



den Fraktionen zusagen auf die Anpassung im Haushalt 2019 ohne eine Gegenfinanzierung.

Zusätzliches Personal, um die Belastungsspitzen abzufedern wurde zunächst abgelehnt. Auf die Frage hin, wo denn die Belastungen seien, gaben die Vertreter des Justizvollzuges anhand von gesetzlichen Veränderungen, sowie aus der Praxis, Beispiele. Da Finanzminister Reinhold Hilbers in seinem Wahlkreis auch eine Justizvollzugseinrichtung hat und diese kennt, erklärte er zum Abschluss des Gespräches, das er mit Frau Justizministerin Barbara Havliza noch einmal über die Personalsituation im Justizvollzug sprechen will.

Für das Gespräch mit Finanzminister Reinhold Hilbers bedanken wir uns und hoffen doch noch auf die Ein- oder andere positive Nachricht.

Arbeitskreis Recht und Verfassung der SPD Landtagsfraktion im Gespräch mit dem VNSB

Am 14.09.2018 fand ein Gespräch des Landesvorstandes mit den Mitgliedern im Arbeitskreis Recht und Verfassung der SPD Landtagsfraktion statt.

Daran nahmen vom Landesvorstand Geschäftsführer Friedhelm Hufenbach, stellvertreten-

der Landesvorsitzender Oliver Mageney sowie der Landesvorsitzende Uwe Oelkers teil.

Demgegenüber waren seitens des Arbeitskreises die Abgeordneten Frau Dunja Kreiser und die Herrn Ulf Prange, Jan Ole Witthöft (Praktikant bei Se-

bastian Zinke), sowie Sebastian Zinke anwesend.

Analog zum vorhergehenden Gespräch mit dem Arbeitskreis Recht und Verfassung der CDU Landtagsfraktion stand auch hier die beabsichtigte Erhöhung der besonderen Al-

tersgrenze auf der Tagesordnung.

Zu Beginn des Gespräches erläuterte MdL Ulf Prange, dass die SPD Landtagsfraktion vom Koalitionspartner erst nach Information der Öffentlichkeit von der beabsichtigten Maßnahme informiert wurde. Das führte dazu, dass die SPD diesem Antrag der CDU Fraktion zunächst nicht entsprach. Inzwischen fand ein klärendes Gespräch zwischen beiden Fraktionen statt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises für Recht und Verfassung signalisierten jedoch, dass eine Erhöhung der besonderen Altersgrenze auf 62 unumgänglich sei.

Sollte es so kommen, erklärten die teilnehmenden Mitglieder des Landesvorstandes,

dann muss die Regelung hierzu überarbeitet werden. Der Landesverbandsvorsitzende übergab den Abgeordneten eine Liste mit Maßnahmen. Diese beinhaltet:

- Eine Übergangsfrist von mindestens 5 Jahren
- Bessere Anrechnung der Wechselschicht- oder Schichtdienstzeiten als bisher geplant
- Beibehaltung der 60 bei den Schwerbehinderten
- Anpassung des Übergangsgelds
- Neuberechnung der Stellenobergrenzenverordnung
- Dynamisierung der Vollzugszulage
- Anpassung der Erfahrungsstufen

Die einzelnen Punkte wurden den Abgeordneten durch die

Landesvorstandsmitglieder vorgetragen. Einigkeit bestand darin, dass die Übergangsfrist verlängert werden muss.

Diskutiert wurde ebenfalls, dass die Einsparsumme durch die Erhöhung der besonderen Altersgrenze wesentlich höher ist, als die dadurch gegenfinanzierte Anpassung der Vollzugszulage an die Polizeizulage. Auch hier bestand unter den Anwesenden Einigkeit.

Aus diesem Grund forderten die Teilnehmer des Landesvorstandes im Gespräch weitere Zugeständnisse aus der Liste der erforderlichen Maßnahmen. Zum Abschluss des Gespräches bedankte sich der Landesvorsitzende Uwe Oelkers bei allen Teilnehmern für die gute Gesprächsatmosphäre.



*Auf dem Bild von links nach rechts: Stellvertretender Vorsitzender Oliver Mageney
MdL Ulf Prange, MdL Sebastian Zinke, Landesvorsitzender Uwe Oelkers, MdL Dunja Kreiser
Landesgeschäftsführer Friedhelm Hufenbach
Auf dem Bild fehlt: Jan Ole Witthöft (hat das Bild gemacht)*

5-jähriges Bestehen des OV Bremervörde + Jahreshauptversammlung

Was einst in der Scheune einer Kollegin begann, konnte am 24.11.2017 im Vörder-Freizeittreff Bremervörde gefeiert werden. Der OV Bremervörde besteht nunmehr seit fünf Jahren. Zu dieser besonderen Veranstaltung konnte der Vorstand, neben den vielen Ortsverbandsmitgliedern, auch Friedhelm Hufenbach, Thomas Gersema und Engelbert Janßen aus dem Landesvorstand, sowie den CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Marco Mohrmann begrüßen.

Vor dem geselligen Teil fand jedoch noch die Jahreshauptversammlung des OV statt. Nach der Begrüßung, durch den Vorsitzenden des Ortsverbandes, richtete Friedhelm Hufenbach das Wort an die Versammlung, indem er Grüße vom Landesvorstand ausrichtete und zum 5-jährigen Bestehen gratulierte.

Neben den obligatorischen Ordnungspunkten einer solchen Versammlung, soll an dieser Stelle nur von einem Punkt berichtet werden, nämlich den Rücktritt des 1. Vorsitzenden Oliver Mageney und der Wahl des neuen Vorsitzenden Christian Heitkämper. Oliver Mageney begründete seine Entscheidung zum Rücktritt mit seiner Berufung in den Landesvorstand des VNSB. Nach dem offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung und einer kurzen Pause, stellte Oliver Mageney den, für den Kreis Bremervörde frisch gewählten, Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Marco Mohr-



mann vor. Dieser bedankte sich für die Einladung und ließ den Anwesenden in seinem Grußwort wissen, dass er den Justizvollzug als maßgeblichen Bestandteil der inneren Sicherheit sieht und den Kontakt zum OV Bremervörde hierfür als wichtig erachtet. Er berichtete unter anderem von den Koalitionsverhandlungen und stellte den Passus, in dem steht, dass die Zulage für den Vollzugsdienst erhöht werden „soll“ vor.

An dieser Stelle konnte Oliver Mageney dem Abgeordneten berichten, dass nicht eine Erhöhung, sondern eine Anpassung der Vollzugszulage an die Polizeizulage, eine langjährige Forderung des VNSB ist. Dr. Mohrmann ließ sich die Problematik interessiert erläutern und es entstand ein offener Dialog zwischen dem Abgeordneten und den Mitgliedern, in dem es zum Beispiel auch um mehr Personal in den Justizvollzugsanstalten sowie die Beibehaltung der besonderen Altersgrenze für Bedienstete im Strafvollzug ging. Als letzten Punkt des offiziellen Teil der Veranstaltung, stellte das Vorstandsmitglied Patrick Dittmer die Chronik des Ortsverbandes vor, welche er und der stellvertretende Vorsitzende Volker Henschel in den letzten Monaten erstellt hatten und von nun an stetig weitergeführt werden soll. Hierbei ließ er auch noch, anhand von ausgewählten Bildern von Veranstaltungen des Ortsverbandes, die vergangenen Jahre Revue passieren. Unter diesem Eindruck ging es dann zum Essen und damit geselligen Teil der Veranstaltung über, wo noch lange miteinander gefeiert und über die zurückliegende Zeit gesprochen wurde.



Ehrungen

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 12.06.2018 wurde das langjährige Mitglied Bruno Pospich für seine treue Mitgliedschaft von 40 Jahren mit einer Dankesurkunde des Landesverbandes und eines Präsentkorbes durch den 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Oldenburg Rainer Schimmelpenning geehrt.



Eine Ehrung für 25jährige Mitgliedschaft erhielt Tanja Harms-Kieper



und Manfred Flür.

Der Vorstand des Ortsverbandes Oldenburg spricht allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche aus.

*Für den Ortsverband Oldenburg
Chris Schröder-Thajti*

Ehrung von Peter Hoffmann für 25 Jahre Mitgliedschaft im VNSB

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Ortsverbands Ostfriesland im März 2018 wurde unser Pensionär **Peter Hoffmann**, der zuletzt in der JVA Meppen, Abteilung Aurich, tätig war, für 25 Jahre treue Mitgliedschaft im Verband Niedersächsischer Strafvollzugs-bediensteter geehrt. Unser Ortsverbandsvorsitzender Michael Glinkowski und unser Schatzmeister Werner Lübbers überreichten ihm unter großem Applaus und Jubelrufen aller anwesenden Mitglieder eine Urkunde und ein kleines Präsent.



Gewinnspiel der Ausgabe 04/2017

Manchmal hat der Mensch einfach Glück, manchmal ist es aber schon fast eine Frechheit, wie viel Glück ein Mensch man haben kann. Da sehe ich im VNSB Info in der Ausgabe 04/2017 das Gewinnspiel, in dem Fußballtickets für ein



Heimspiel des BVB Dortmund verlost werden. Mein erster Gedanke war: wie schade, keine Pauli-Karten. Ich habe dann aber trotzdem mitgemacht und wirklich zwei Tickets gewonnen. An sich ist das erstmal nichts Weltbewegendes, doch bei mir grenzt es an ein Wunder. Denn nur zweimal habe ich in meinem Leben bisher an einer Verlosung von Fußballtickets teilgenommen, einmal 2006 und einmal 2017 und in beiden Fällen habe ich Karten gewonnen.

Den Tag in Dortmund habe ich sehr genossen. Das Spiel war sehenswert, die Plätze richtig klasse. Es war atemberaubend, mit 80.000 anderen Menschen den selben zweiundzwanzig Sportlern zuzuschauen. Was für ein Tag, Danke!

Jetzt ist nur noch eine Steigerung möglich: 2028 Karten für den HSV. Zuhause. Im Millerntor-Stadion.
Boris Bergmann – OV Ostfriesland

Sommerfest 2018



Der Personalrat der JAA Verden hat am 11.08.18 zum ersten Sommerfest auf dem Sportplatz des TSV Schneeren geladen.

Bei herrlichem Wetter wurden ein Beachvolleyball-Turnier auf zwei Spielfeldern durchgeführt. Die Resonanz der Teilnehmer war recht groß. Ein Drittel aller Bediensteten der JAA Verden mit den Abteilungen Verden, Emden, Nienburg, Neustadt und Göttingen nahmen an diesem Turnier teil.



Wie von langjährigen Volleyball Profis wurde der Ball von den Kolleginnen und Kollegen über die Netze befördert. Zahlreiche Flugeinlagen sorgten für Begeisterung bei den Turnierteilnehmern und Zuschauern.

Nach einem gelungenen Turnier, folgte am Abend die Siegerehrung aller Teilnehmer und im speziellen die Preisverleihung der ersten drei Plätze. An dieser Stelle danke ich dem VNSB Landesverband für seine finanzielle Unterstützung zur Beschaffung der Preise für diese Verleihung. Den Rest des Abends wurde bei gegrilltem Fleisch, Salaten und diversen leckeren Getränken sowie intensiven Gesprächen geführt. Dabei wurden mit Sicherheit die Beziehungen der Kollegen untereinander erheblich gefördert. Rundum war dieses Sommerfest eine gelungene Veranstaltung die sicher ihres gleichen sucht. Hier auch von meiner Seite nochmals vielen Dank an alle die mitgemacht haben und speziell an den Kollegen Gerrit Böschen, welcher diese Veranstaltung erst ermöglicht hat.

Michael Glinkowski

Ortsverband Ostfriesland bestätigt seinen Vorsitzenden

Mitgliederversammlung des Ortsverbands Ostfriesland am 23.03.2018

Der Vorstand des Ortsverbands Ostfriesland hatte seine Mitglieder sehr zur Freude derselben ein weiteres Mal zur Mitgliederversammlung zu Cassis nach Rorichum geladen, wo wieder typisch ostfriesisches Buffet mit Snirtje, Fisch und mehr serviert wurde.

Der Vorstandsvorsitzende **Michael Glinkowski** eröffnete die Versammlung, begrüßte die zahlreich erschienen Mitglieder des kleinsten Ortsverbands des VNSB sowie den Gast vom Landesvorstand des VNSB, **Thomas Gersema**.

Nach der kurzen Rede von **Thomas Gersema**, in der er sich für die Einladung bedankte und die Anwesenden vom Vorstand des Ortsverbands Emsland und vom Landesvorstand grüßte, berichtete der Vorstandsvorsitzende **Michael Glinkowski** über das bisher Erreichte im zurückliegenden Jahr, die veränderte Arbeit des Ortsverbandes seit Eröffnung der Jugendarrestanstalt Verden mit seinen fünf Standorten im September 2016 als eigenständige Justizvollzugseinrichtung und gab einen Ausblick auf das kommende Jahr.

Der Schatzmeister **Werner Lübbers** berichtete detailliert über die finanzielle Lage des Ortsverbandes und beantwortete Fragen der anwesenden Mitglieder zur Verwendung von Mitgliedsbeiträgen und zur Notwendigkeit einer Erhöhung der derselben. In der nachfolgenden Diskussion wurde den Anwesenden deutlich, dass der Landesverband teils erheblich kostenintensiven Aufgaben finanzieren muss und deshalb nur ein geringer Anteil der Mitgliedsbeiträge in den Ortsverbänden verbleiben kann. Den Anwesenden wurde dadurch überdeutlich, dass der kleine Ortsverband Ostfriesland deshalb keine „großen Sprünge“ machen könne.

Thomas Gersema lud die Mitglieder des Ortsverbands Ostfriesland ein, auch dieses Mal an der VNSB-Tour des Ortsverbands Emsland im Oktober nach Lübeck teilzunehmen. Die Partnerschaft und die guten Kontakte zwischen beiden Ortsverbänden – trotz veränderter Zuständigkeiten der Dienststellen – würden auch durch die gemeinsamen Fahrten aufrechterhalten.

Die Mitglieder wurden in der Versammlung über den aktuellen Stand der Gewerkschaftsarbeit bezüglich einer Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten informiert. Der Bericht mündete in eine ausführliche und kontrovers geführte Diskussion zur – durch die Mitglieder wahrgenommenen – Haltung des Landesvorstandes gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in der niedersächsischen Justizverwaltung und gegenüber den niedersächsischen Landtagsabgeordneten sowie die Umgangsweise bei der Verfolgung gewerkschaftlicher Anliegen. Die Mitglieder wünschten sich vom Landesvorstand ein deutlicheres Bekenntnis zu den Anliegen der Gewerkschaftsmitglieder und einen deutlicheren Vortrag dieser Anliegen bei den politischen Entscheidungsträgern. Alle Anwesenden waren sich anschließend einig, dass der Vorstand des VNSB eine deutlichere Haltung zeigen sollte. Der vorgetragene Bericht der beiden Kassenprüfer, **Thomas Wienekamp** und **Jens Sick**, bescheinigte dem Kassenwart **Werner Lübbers** eine übersichtliche und fehlerfreie Buchführung. Im Anschluss daran wurde der bisherige Vorstand, bestehend aus dem Vorstandsvorsitzenden **Michael Glinkowski**, seiner Stellvertreterin **Saskia Fleßner**, dem Schatzmeister **Werner**

Lübbers und den beiden Kassenprüfern, **Thomas Wienekamp** und **Jens Sick**, durch die anwesenden Mitglieder des Ortsverbands entlastet. Die Anwesenden sprachen den Vorgenannten ihren Dank für deren Einsatz für den Ortsverband aus.

Nach der Entlastung eröffnete der als Wahlleiter gewählte Ehrengast, **Thomas Gersema**, die Wahl zum neuen Vorstand des Ortsverbands Ostfriesland.

In dem schnellen und unkomplizierten Wahlgang sprachen die anwesenden Mitglieder dem bisherigen Vorstandsvorsitzenden **Michael Glinkowski** und dem bisherigen Schatzmeister **Werner Lübbers** erneut ihr Vertrauen aus und wählten den neuen Vorstand bestehend aus:

Michael Glinkowski (Vorsitzender)
Heinz-Jürgen Janssen (Stellvertreter)
Werner Lübbers (Schatzmeister),
Boris Bergmann (Schriftführer),
Gerald Meißner und **Jens Sick**
(beide Kassenprüfer).

Der neue Vorstand bedankte sich für das in sie gesetzte Vertrauen, beendete die offizielle Mitgliederversammlung und eröffnete damit den gemütlichen Teil des Abends.

Ortsverband Uelzen

Ehrung Rainer Tegtmeier



24.07.2018, 11:00 Uhr, JVA Uelzen, der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, Kollege Rainer Tegtmeier führt wie so oft ein Telefonat. Kollege Willi Völz, Mitglied des Uelzener VNSB-Ortsverbandes, sitzt im Büro des LdaV und wartet auf seinen, einige Tage zuvor anberaumten Gesprächstermin.

Was Rainer nicht ahnt – dieser Gesprächstermin ist fingiert. Was nun folgt lässt selbst unseren gestandenen LdaV noch vom seinem Sessel ‚auf-fahren‘. Der gesamte Vorstand des OV Uelzen hat sich zusammengefunden um Rainer anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums beim VNSB die Ehrung zu erweisen und ‚stürmt‘ das Büro. Rainer Tegtmeier begann seine Vollzugslaufbahn im Januar 1991 in Hamburg und trat dort um-

gehend dem „Landesverband Hamburger Strafvollzugsbediensteter (LVHS) bei. Im Oktober 1993 wechselte er bundesländerübergreifend nach Niedersachsen und setzte dort gleich seit dem 01.11.1993 sein gewerkschaftliches Engagement beim VNSB fort. 9 Jahre durchgehen im Amt - vom 07.02.2003 – 03.02.2012 - führte Rainer Tegtmeier den Uelzener VNSB-OV als Vorsitzender.

Der Ortsverbandvorsitzende Ralf Schlütemann bedankte sich nun gemeinsam mit dem zusammengekommenen Vorstand des OV Uelzen bei

Kaffee und Kuchen bei Rainer Tegtmeier für seine geleisteten Verdienste um den Ortsverband und für die 25-Jahre andauernde Mitgliedschaft im VNSB und überreichte Rainer in einer kleinen Zeremonie die Ehrenurkunde und einen Präsentkorb.

Rainer hat sich sehr über diese Überraschung gefreut!

*Für den VNSB-Ortsverband Uelzen
Ralf Schlütemann
-Vorsitzender-*

Ehrung Manfred Hackbarth

Am 18.04.2018 war es endlich soweit – der VNSB Ortsverband Uelzen konnte seinem Mitglied Manfred Hackbarth die Ehrenurkunde für 25-jährige Zugehörigkeit überreichen.

Seitdem eigentlichen Jubiläumsjahr 2017 (Manfred gehört dem Verband seit dem 01.01.1992 an) in dem mehrere angestrebte Termine nicht geklappt haben – Manfred ist, neben seiner Tätigkeit als Werkbetriebsleiter unser Schwerbehindertenvertreter und regelmäßiger Gast der Personalratsitzungen, ein viel beschäftigter Kollege – hat sich der Ortsverbandvorsitzende Ralf Schlütemann eine besondere Gelegenheit ausgedacht um einen angemessenen Rahmen zu finden.

Unter strengster Geheimhaltung, in die lediglich unser Arbeitsinspektor, Kollege T. Dönitz eingeweiht wurde, „crashten“ der Ortsverbandvorsit-

zende in Begleitung des stellv. Landesverbandvorsitzenden Michael Haustein die gemeinsame Dienstbesprechung der Kollegen des Werkdienstes.

Manfred konnte so im Kreise seiner Kollegen die Ehrung entgegennehmen. Um Manfred diesen tollen Moment zu versüßen, den Werkbediensteten nach einer kleinen VNSB-Ansprache und vor allem dem Gesangsständchen des Koll. Haustein den ‚Schock‘ zu nehmen und als kleine Wiedergutmachung für die beanspruchte Zeit hatte der Ortsverband noch ein gut bestücktes Kuchenblech im Gepäck dabei.

Eine gelungene Ehrung für Manfred

*Für den VNSB-Ortsverband Uelzen
Ralf Schlütemann
-Vorsitzender-*



Sommerfest 2018

Am 14. September war es soweit, die Mitglieder des OV Wolfenbüttel trafen sich zum Sommerfest auf dem Sportgelände des TSV Wittmar.

Pünktlich um 16.00 Uhr fanden sich die ersten Gäste ein, die sogleich mit kalten Getränken und Grillgut versorgt wurden.

Als Gast der Veranstaltung wurde Frau Dunja Kreiser (SPD) MdL und Mitglied im Unterausschuß Strafvollzug eingeladen.

Ebenfalls als Gast vom Landesvorstand des VNSB konnten wir den Kollegen Michael Haustein begrüßen, welcher der Einladung durch den OV gern gefolgt ist.

Nach dem Grußwort durch den OV Vorsitzenden Sascha Wand standen Gespräche über die aktuellen Themen (Besondere Altersgrenze, Abschaffung der Abdrängstöcke, Nachwuchsgewinnung, usw.) und dessen negativen Auswirkungen im Mittelpunkt des Nachmittages.

Nach den intensiven Gesprächen, folgte, dass was keiner der Anwesenden gern in seiner Beurteilung stehen hat: Ein geselliger Abend! Hierbei ging es nur am Rande um Vollzug und Politik. Hier haben wir als Ortsverein gesehen, dass es



absolut sinnvoll ist, regelmäßig die Bühne für solche Gespräche zu bieten. Wenn dann noch ein Mitglied aus der Politik und des Landesvorstandes als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, ist das echt super. Dafür unseren Dank an Dunja Kreiser und Michael Haustein.

Mit guter Laune und viel Lob für die vorzügliche Bewirtung wurde noch bis spät in den Abend gefeiert.

Im nächsten Jahr gibt es eine Fortsetzung, das hat der Vorstand auf Grund der vielen positiven Rückmeldungen bereits beschlossen. Wer nicht dabei ist, hat selber Schuld!

Für den Ortsverein: Sascha Wand

Ortsverbandsvorsitzende

Burgdorf

Uwe Ufferfilge, Peiner Weg 33, 31303 Burgdorf

Bremervörde

Christian Heitkämper, Am Steinberg 75,
27432 Bremervörde

Celle

Dorina Vasel, Trift 14, 29221 Celle

Emsland

Sascha Jerzinowski, Grünfeldstr. 1,
49716 Meppen

Göttingen

Stefan Curdt, Kirchtal 13, 37136 Ebergötzen

Hameln

Christiane Ende, Tündernsche Str. 50,
31789 Hameln

Hannover

Kerstin Gerullat, Schulenburger Landstraße 145,
30165 Hannover

Lüneburg

Detlev Gebers, Oedemer Weg 80,
21335 Lüneburg

Oldenburg

Rainer Schimmelpenning,
Cloppenburger Str. 400, 26133 Oldenburg

Ostfriesland

Michael Glinkowski, Riepster Weg 13,
26802 Moormerland

Sehnde

Dirk Hennies, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

Uelzen

Ralf Schlütemann, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

Vechta

Oliver Höse, Willlohstraße 13, 49377 Vechta

Wolfenbüttel

Sascha Wand, Ziegenmarkt 10,
38800 Wolfenbüttel



Vorsitzender:

Uwe Oelkers
Tel.: 05551-61523
Mobil: 0176-11446666
Uwe.Oelkers@vnsb.de



Stellvertretender Landesvorsitzender:

Oliver Mageney
Tel.: 04761-80880
Mobil: 0176/96900273
Oliver.Mageney@vnsb.de



Landesschriftführer:

Engelbert Janßen
Tel.: 04441-81811
Mobil: 0176-11446676
Engelbert.Janssen@vnsb.de



Stellvertretender Landesvorsitzender:

Michael Haustein
Tel.: 05806-403
Mobil: 0176-11446672
Michael.Haustein@vnsb.de



Landesschatzmeister:

Thomas Gersema
Tel.: 05931 – 29076
Mobil: 0176-11446667
Thomas.Gersema@vnsb.de



Landesgeschäftsführer

Friedhelm Hufenbach
Tel.: 050541652
Mobil: 017611446670
friedhelm.hufenbach@vnsb.de

**Verband
Niedersächsischer
Strafvollzugs-
bediensteter (VNSB)**

Rechtschutzstelle@
vnsb.de

Redaktion@vnsb.de

Unsere Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter im VNSB

- Fachgruppenvertreter des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2
Alois Plagemann · JVA Lingen
- Fachgruppenvertreter des Werkdienstes
Johann Rosenau · JA Hameln
- Fachgruppenvertreter des Sanitätsdienstes
Reiner Lytze · JVA Meppen
- Fachgruppenvertreter des Pädagogischen Dienstes
Tim Haubrich · JVA Meppen
- Fachgruppenvertreter des Psychologischen Dienstes
Horst Schreiber · JVA Lingen-Damaschke
- Fachgruppenvertreter des Sozialen Dienstes
Oliver Meyer · JVA Vechta
- Fachgruppenvertreter der Tarifbeschäftigten
Hartmut Kampel · JVA Sehnde
- Fachgruppenvertreter der Vollzugsabteilungs- und Fachbereichsleitungen
Tobias Hebestreit · JA Hameln
- Fachgruppenvertreterin der weibliche Bediensteten
Kerstin Gerullat · JVA Hannover
- Fachgruppenvertreter der Schwerbehinderten
vakant
- Fachgruppenvertreter der Anwärtinnen u. Anwärter
Michael Holtrup · JVA Vechta
- Fachgruppenvertreter der Ruhestandsbediensteten
Helmut Gels · Tel: 05931 / 8165
- Fachgruppenvertreter der Jugendarrestanstalten
Werner Lübbers · JAA Emden
- Fachgruppenvertreter AvD
kommissarisch Ralf Schlütemann

BUCHTIPP:

Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel

Buch (kartoniert)

Der demografische Wandel macht sich auch in der Straffälligenhilfe bemerkbar: Es werden immer weniger junge Menschen verurteilt, und die Zahl älterer Menschen, die in den Gefängnissen sitzen und nach oft langjähriger Inhaftierung ohne eine soziale Perspektive entlassen werden, steigt. Dieses Buch leistet eine Analyse aktueller Trends und bisheriger Entwicklungen in der Straffälligenhilfe, erörtert mögliche Änderungen und schlägt Lösungswege vor.

Produktdetails

Titel: Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel

ISBN: 3784124607

EAN: 9783784124605

Herausgegeben von

Heinz Cornel, Lydia Halbhuber-Gassner,
Cornelius Wichmann

Lambertus-Verlag

16. Oktober 2013

kartoniert · 132 Seiten

